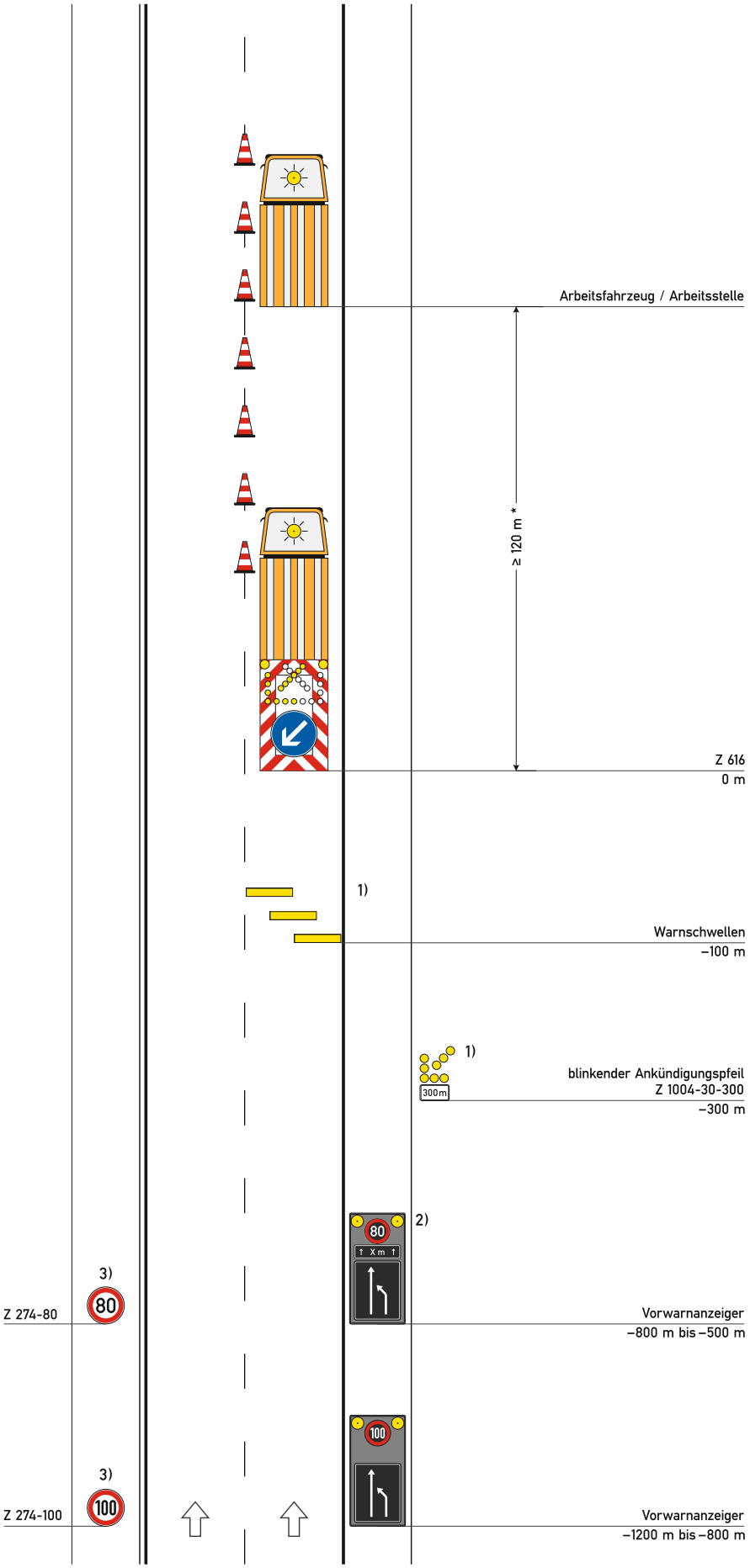


Regelplan D III/1r

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabsperrung:
Leitkegel [Höhe 0,75 m]
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] entfällt

bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand